



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aus verschiedenen aktuellen Anlässen nachfolgend einige wichtige Informationen seitens der Schulleitung zum **Umgang mit Videokonferenzsystemen** sowie den **Verhaltensregeln im Online-Unterricht**:

1. Aufgrund der anhaltenden Pandemielage werden im Schulbetrieb zur Durchführung des Unterrichts teilweise Videokonferenzsysteme eingesetzt. Leider wurde in den letzten Wochen bekannt, dass sich vereinzelt unbekannte Personen Zutritt zu Videokonferenzen verschafft haben (sogenanntes „**Zoombombing**“). Hierbei versuchen Unbefugte typische Konferenzkennungen oder häufiger genutzte Passwörter zu erraten, um sich einzuwählen. Eine weitere Möglichkeit für solche unautorisierten Zugriffe besteht auch darin, dass Konferenzkennungen bewusst an Dritte weitergegeben oder über Soziale Medien verbreitet werden.

Um solche Zugriffe in Zukunft zu vermeiden, werden seitens der Schulen künftig verschärfte Vorkehrungen getroffen, beispielsweise Videokonferenzveranstaltungen mit Passwörtern zu versehen, die turnusmäßig gewechselt werden. Darüber hinaus können für den Online-Unterricht Zugangsräume erstellt werden, in denen die Lehrkraft jeden einzelnen Teilnehmer freischalten muss, bevor der Unterricht beginnen kann.

Angesichts dieser Vorfälle möchte ich Sie in diesem Zusammenhang nochmals auf den Umgang mit Videokonferenzsystemen aufmerksam machen und Sie bitten, auch Ihr Kind hierfür zu sensibilisieren.

Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- Konferenzkennungen, -Links sowie Passwörter für Distanzunterricht mittels Videokonferenzsystemen dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden und insbesondere nicht auf Sozialen Medien veröffentlicht werden.
- Eine Aufzeichnung oder Übertragung des Unterrichts an Dritte darf nicht erfolgen. Ein solches Verhalten kann gemäß § 201 Strafgesetzbuch strafbar sein.
- Das Teilen von unangemessenen Inhalten ist verboten. Im schlimmsten Fall (bei Aufnahmen sexualisierter Gewalt an Kindern, Antisemitismus etc.) stellt die Speicherung und Verbreitung eine Straftat dar.
- Während des Distanzunterrichts mittels Videokonferenzsystemen sollte darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine sensiblen persönlichen Informationen von sich oder Dritten preisgeben.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten angehalten werden, sich bei verdächtigen Vorkommnissen unverzüglich an die Lehrkräfte und/oder Eltern zu wenden. Auf die Möglichkeit, strafrechtliche Schritte einzuleiten (beispielsweise Strafanzeige zu stellen), wird hingewiesen.
- Bei Bedarf kann schulpsychologische Hilfe in Anspruch genommen werden.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Handreichung des Hessischen Kultusministeriums zum Jugendmedienschutz sowie auf den Flyer des Netzwerks gegen Gewalt: Medienkompetenz für Eltern:

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/medienbildung/jugendmedienschutz>

Ich hoffe, dass Sie und Ihr Kind im Schulalltag mit entsprechenden Vorfällen möglichst nicht konfrontiert werden. Zögern Sie bitte nicht, im Bedarfsfall eine der genannten Kontaktadressen zu nutzen und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

2. Seit Ferienende wurde mir wiederholt von verschiedenen **Eingriffen von Eltern in den laufenden Onlineunterricht** berichtet. So etwa wurden Kommentare in den laufenden Chat geschrieben, Ratschläge und Forderungen an die jeweilige Lehrkraft zur Unterrichtsgestaltung oder Bewertung gerichtet oder gar Korrekturen von Antworten anderer Schüler vorgenommen. Ich möchte daran erinnern, dass Unterrichtsorganisation und Leistungsbewertung der Verantwortung der Lehrkräfte obliegen, und bitte Sie daher dringend, von derartigen Eingriffe künftig abzusehen. Ihre Kinder sollen zu eigenverantwortlichem und selbstständigem Lernen erzogen werden und daher die Möglichkeit haben, allein – idealerweise in einem separaten Raum – am Distanzunterricht teilzunehmen und sich bei eventuellen (Verständnis- oder auch technischen) Schwierigkeiten direkt an den Fachlehrer zu wenden. Das grundsätzliche Angebot von Elterngesprächen mit den Fachlehrer/innen bleibt davon selbstverständlich unberührt.

3. Bitte machen auch Sie als Eltern Ihren Kindern unbedingt noch einmal deutlich, dass der **Distanzunterricht gleichwertig zum Präsenzunterricht** ist, d.h. dass alle erbrachten bzw. NICHT erbrachten Leistungen **benotet** werden, dass **Anwesenheitspflicht** besteht (die überprüft und dokumentiert wird) und von den Schüler/innen **Pünktlichkeit** erwartet wird. Bei **Krankheit** ist daher wie sonst auch eine **Entschuldigung** seitens der Eltern erforderlich, die unter diesen Umständen zunächst per E-Mail an die betreffenden, am Krankheitstag unterrichtenden Fachlehrer/innen zu richten und auch im Schulplaner schriftlich festzuhalten ist.

Technische Schwierigkeiten werden in diesen Tagen von einigen Schüler/innen sehr gerne als „Grund“ benutzt, warum sie nicht am Onlineunterricht teilnehmen oder sich nicht mit Mikrofon zuschalten können. Diese „Begründung“ kann **nicht auf Dauer akzeptiert** werden, ist daher ebenfalls mit einer E-Mail der Eltern an die betreffenden Lehrkräfte zu dokumentieren. Bei nahezu allen – tatsächlich – technisch begründeten Problemen, konnten diese nach Rücksprache mit der Lehrkraft oder dem IT-Beauftragten oder auch mit Hilfe eines Elternteils behoben werden. Wenn von dem/der Lehrer/in -und sei es nur in einer bestimmten Unterrichtsphase – gewünscht, sind die **Schüler/innen verpflichtet, sich per Mikrofon zuzuschalten**.

Ich bin überzeugt, gemeinsam werden wir die Herausforderungen dieser für alle neuen Unterrichtssituation letztlich gut meistern.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Hebel-Zipper (Schulleiterin)

Karben, 29.01.2021